

Grundsätze der Zusammenarbeit der Dialoggruppe des Energiedialogs zum geplanten Windpark im Altdorfer Wald

1 Die Dialoggruppe

1.1 Zielsetzung Dialoggruppe:

Die Dialoggruppe soll einen sachlichen und übergreifenden kommunalen Dialog um den geplanten Windpark im Altdorfer Wald ermöglichen. Sie bündelt die Diskussionen um das geplante Vorhaben in den sieben anliegenden Gemeinden und bindet die Anspruchsgruppen in den Energiedialog ein.

Die Dialoggruppe ist kein Entscheidungsgremium, sondern begleitet die Projektentwicklung aus Sicht der Kommunen. Sie kann die Projektentwicklung der Windpark Altdorfer Wald formal nicht beeinflussen, wohl aber Anliegen und Forderungen formulieren.

1.2 Aufgabe der Dialoggruppe – „Gemeinsam eine Bühne bauen“

- | Für einen sachlichen und übergreifenden kommunalen Dialog Sorge tragen
- | Relevante Themen identifizieren und erörtern
- | Passende Informationsformate dafür festlegen
- Fragen und Anliegen an die Projektentwicklung formulieren

1.3 Mitglieder der Dialoggruppe

Für die Dialoggruppe ist ein fester Kreis an Mitgliedern benannt. Die Geschäftsführung der Dialoggruppe obliegt den Gemeinden Baidt, Baienfurt, Bergatreute, Schlier, Waldburg, Wolfegg und Vogt. Die Sitzungen finden abwechselnd in den Gemeinden statt, den Vorsitz hat jeweils die gastgebende Gemeinde. Das Forum Energiedialog übernimmt Moderation und Organisation und stimmt Inhalte und Agenda jeweils mit der gastgebenden Gemeinde ab.

Mitglieder der Dialoggruppe:

- | Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- | Ein Mitglied jedes Gemeinderats
- | 14 zufällig ausgewählte Personen aus den sieben Gemeinden („Zufallsbürger*innen“)
- | Jeweils zwei Personen von lokalen Initiativen/Vereinen:
 - Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V.
 - Waldbesetzung Altdorfer Wald (Alti) – Klimacamp
 - BREMN e. V. – Bündnis für regenerative Energie, Mensch und Natur



– Energiewende Vogt e.V.

| Forum Energiedialog Baden-Württemberg (FED), Moderation

2 Zusammenarbeit

Die Mitglieder der Dialoggruppe arbeiten konstruktiv zusammen, um möglichst gute Lösungen zu finden.

Die Mitglieder der Dialoggruppe begegnen sich mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Die Beteiligten bemühen sich, jeweils ihre Sichtweisen allgemein verständlich begründet und nachvollziehbar einzubringen. Sie sind gleichzeitig bereit, auch entgegengesetzte Meinungen anzuhören, deren Motive und Argumente ernst zu nehmen.

Beschlüsse in Form von Abstimmungen sind nicht vorgesehen.

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzungen wird am Ende jeder Sitzung eine mündliche Zusammenfassung abgestimmt. Ungeklärte oder strittige Fragen werden als solche dokumentiert.

3 Allgemeine Öffentlichkeit

Die Sitzungen der Dialoggruppe sind nicht öffentlich. Teilnehmen können nur die benannten Mitglieder oder im Verhinderungsfall ihre vorab benannten Stellvertreter*innen.

Über jede Sitzung fertigt die Moderation eine Ergebnisdokumentation an, die den Beteiligten zugesendet wird.

Zu jeder Sitzung erfolgt eine Pressemitteilung/Bericht, welche in den Amtsblättern veröffentlicht wird und der Schwäbischen Zeitung zur Verfügung gestellt wird. Die wesentlichen Kernpunkte werden am Ende der Sitzungen mündlich abgestimmt.

Die Mitglieder verpflichten sich, über in den Sitzungen getätigte Äußerungen nur unter der Bedingung öffentlich zu berichten, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit der Personen preisgegeben wird, von denen die Äußerungen stammen (Chatham-House-Regel).

4 Transfer in die Öffentlichkeit

Die Dialoggruppe erörtert relevante Themen unter Einbezug von Fachleuten, die anlassbezogen eingeladen werden. Die Ergebnisse können über unterschiedliche Formate der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Denkbare Formate sind:

- | Inforeihen/Themenspecials über die Amtsblätter
- | Infostände in den Gemeinden (Marktplatz-Formate)
- | Exkursionen/Begehungen



- | Fachworkshops/Expertenhearings
- | Öffentliche Großveranstaltungen/Infomärkte
- | Ggf. öffentliche Sitzungen der Dialoggruppe, z.B. per Videostream oder innerer/äußerer Kreis

Dieser Transfer in die Öffentlichkeit erfolgt über die Dialoggruppe als Ganzes. Die einzelnen Mitglieder sind nicht verpflichtet persönlich aktiv zu werden, können dies aber tun. Dies betrifft insbesondere die ausgelosten Bürger*innen, deren Identität nur auf freiwilliger Basis veröffentlicht wird.

5 Taktung und Dauer der Treffen

Die Dialoggruppe trifft sich anlassbezogen. Vorgesehen sind Treffen der Dialoggruppe in einem Rhythmus von circa sechs bis acht Wochen außerhalb der Schulferien. Die Treffen werden an einem Wochentag abends stattfinden und dauern circa zwei bis drei Stunden. Das FED lädt zu den Treffen der Dialoggruppe per Mail ein.

Hinzukommen die Termine für öffentliche Veranstaltungen, welche vom FED organisiert werden.

